

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Brücke über die Wuhle am Stadion Wuhletal

und **Antwort** vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14440
vom 4. Januar 2023
über Brücke über die Wuhle am Stadion Wuhletal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit Ende Oktober 2022 ist die Brücke über die Wuhle am Stadion Wuhletal in Hellersdorf gesperrt. Der Senat will als temporären Ersatz eine Behelfsbrücke prüfen. Wie weit sind die Prüfungen?

Frage 2:

Wenn noch kein Prüfergebnis vorliegt, bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Prüfungen für eine Behelfsbrücke sind noch nicht abgeschlossen. Mit einem Prüfergebnis ist etwa im März 2023 zu rechnen.

Frage 3:

Im Falle eines positiven Ergebnisses: Wie lange würde voraussichtlich die Errichtung einer Behelfsbrücke dauern?

Antwort zu 3:

Nach einer ersten Einschätzung ist von keiner wesentlichen Zeitreduzierung bei der Verwendung einer Behelfsbrücke gegenüber einem dauerhaften Brückenersatzneubau zu rechnen. In diesem Fall führen das vollständige Fehlen verwertbarer Gründungselemente, die Abmessungen der Bestandskonstruktion sowie das notwendige Baurecht zu einem vergleichbaren Planungs- und Bauablauf. Planungsrechtlich müsste zunächst das Einvernehmen mit der Wasserbehörde, dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes hergestellt werden. Parallel ist eine Anmeldung in der Investitionsplanung des Landes Berlin zur Finanzierung vorzunehmen. Mit der Sicherstellung der Finanzierung kann ein extern zu beauftragendes Ingenieurbüro die Vorplanungen bis zur Entwurfsplanung aufstellen und ein Vergabeverfahren für ein Bodengutachten über die Gründung des neuen Bauwerkes durchgeführt werden. Anschließend könnten die Ausführungsplanung und die Ausführung der Bauleistungen vergeben werden, welche sich im Wesentlichen nur darin unterscheiden, ob ein vorhandener Brückenüberbau aufgearbeitet wird oder neuer Brückenüberbau hergestellt werden muss. Hiernach schließt sich die eigentliche Bauausführung an. Als Zeitraum für die Errichtung einer Fußgängerbrücke beginnend mit der Planung ist von etwa 3 Jahren auszugehen.

Aber sowohl die Errichtung einer Behelfsbrücke oder ein Ersatzneubau kann nur in Abhängigkeit freier Personalkapazitäten und Änderungen in der Priorisierung zu Lasten anderer Projekte durchgeführt werden.

Berlin, den 16.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz